

Haushaltssatzung des Kläranlagenzweckverbandes Paartal (Landkreis Aichach - Friedberg) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- sowie Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung -GO- und § 11 Abs. 1 Ziffer 8 der Verbandssatzung erlässt der Kläranlagenzweckverband Paartal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **211.900 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.550.000 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **211.900 €** festgesetzt und nach den Einwohnergleichwerten auf den Markt Kühbach und den Markt Inchenhofen umgelegt.

Für die Berechnung der Betriebskostenumlage werden die Einwohnergleichwerte wie folgt festgesetzt:

Markt Kühbach:	5.580 Einwohnergleichwerte
Markt Inchenhofen:	4.400 Einwohnergleichwerte
Summe:	9.980 Einwohnergleichwerte

Die Betriebskostenumlage wird auf **21,232465 €** je Einwohnergleichwert festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **1.500.000 €** festgesetzt und nach den Einwohnergleichwerten auf den Markt Kühbach und den Markt Inchenhofen umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage werden die Einwohnergleichwerte wie folgt festgesetzt:

Markt Kühbach:	5.580 Einwohnergleichwerte
Markt Inchenhofen:	4.400 Einwohnergleichwerte
Summe:	9.980 Einwohnergleichwerte

Die Investitionsumlage wird auf **150,300601 €** je Einwohnergleichwert festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

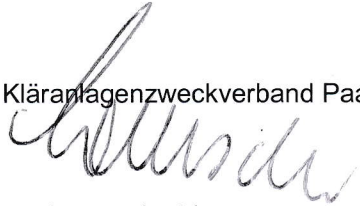
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.
Kühbach, den 12.02.2020

Kläranlagenzweckverband Paartal



Lotterschmid
Verbandsvorsitzender



Diese Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Folgejahr in der Geschäftsstelle des Kläranlagenzweckverbandes Paartal, das ist die Verwaltungsgemeinschaft Kühbach in 86556 Kühbach, Marktplatz 3, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).